KR-Nr. 159/2017

5575

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 159/2017 betreffend Start-up-Wirtschaftsregion Zürich

(von												`	`
(von	ι.	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠,	,

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. September 2019,

beschliesst:

- I. Das Postulat KR-Nr. 159/2017 betreffend Start-up-Wirtschaftsregion Zürich wird als erledigt abgeschrieben.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 2. Oktober 2017 folgendes von Kantonsrat Michael Zeugin, Winterthur, Kantonsrätin Judith Bellaiche, Kilchberg, und Kantonsrat Andreas Hauri, Zürich, am 19. Juni 2017 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass sich der Kanton Zürich als internationales Start-Up-Zentrum etabliert.

Bericht des Regierungsrates:

Als Start-ups gelten kleine, innovations-, technologie- und wissenschaftsbasierte Unternehmen. Die Finanzdirektion hat den Kreis der Start-ups in ihrer Weisung vom 1. November 2016 über die Bewertung

von Wertpapieren und Guthaben für die Vermögenssteuer definiert. Danach handelt es sich um Kapitalgesellschaften (AG oder GmbH) mit einem innovativen, üblicherweise technologiegetriebenen Geschäftsmodell, die sich im Aufbau befinden und skalierbar sind. Sie entwickeln innovative technologische Produkte oder Dienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, in multiplizierter Form marktfähig zu werden. Mit anderen Worten können sie nach erfolgreichem Aufbau expandieren, ohne dass dadurch hohe zusätzliche Investitionen und Fixkosten verursacht werden. Start-ups haben das Potenzial, rasch zu wachsen und zu expandieren, wenn sich für den Aufbau die erforderlichen finanziellen Mittel und Investoren finden lassen. Die Kehrseite davon ist, dass eine beachtliche Zahl der Start-ups scheitert. Oft verfolgen Gründerinnen und Gründer – mitunter durch den hohen Kapitalbedarf getrieben – eine Exit-Strategie, indem sie das Unternehmen nach der Aufbau- bzw. in der Wachstumsphase möglichst hoch bewertet verkaufen oder dieses an die Börse bringen. Gegebenenfalls geht dann auch der Name unter, aber die Idee lebt im besten Fall weiter und die Gründerinnen und Gründer wenden sich dem nächsten Projekt zu. Beispiele solcher Exits sind der Verkauf von Faceshift an Apple, Dacuda an Magic Leap, Skybotix an Go Pro sowie Qumram an Dynatrace. Bei diesen Beispielen handelt es sich um Start-ups, die aus dem Hochschulumfeld hervorgegangen sind. GetYourGuide, ein Spin-off der ETH, das inzwischen seinen Hauptsitz in Berlin hat, jedoch von Zürich aus die Entwicklung weiter vorantreibt, ist das erste «Unicorn» mit Schweizer Wurzeln, d.h. ein Start-up mit einer Marktbewertung von über 1 Mrd. Franken.

1. Fakten zu den Start-ups in der Schweiz und im Kanton Zürich

1.1 Neugründungen und Entwicklung von Start-ups

Bislang gibt es keine Statistik, die ein vollständiges Bild über das Gesamtgeschehen in der Schweizer Start-up-Szene liefert. Bei den vorliegenden Statistiken handelt es sich um partielle Betrachtungen. Gemäss Publikationen im Handelsregister wurden 2018 schweizweit 43 220 neue Unternehmen in das Handelsregister eingetragen, davon 7675 im Kanton Zürich. Die Neueintragungen im Handelsregister sagen jedoch nichts darüber aus, ob die eingetragenen Unternehmen auch tatsächlich wirtschaftlich aktiv sind. Genauere Angaben dazu lassen sich der Statistik Unternehmensdemografie des Bundesamtes für Statistik entnehmen. Diese erfasst auch Neugründungen von technologie- und wissensintensiven Unternehmen.

Gründungen aktiver Unternehmen in der Schweiz und im Kanton Zürich

	Schweiz		Kanton Zürich	Kanton Zürich			
	Neugründungen	Geschaffene Arbeitsplätze	Neugründungen	Geschaffene Arbeitsplätze			
2013	37 317	51 317	7 708	10 517			
2014	42 478	56 996	8 212	10 944			
2015	39 526	54 623	7 235	10 163			
2016	39 125	53 031	7 249	10 033			

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Unternehmensdemografie

Neugründungen von technologie- und wissensintensiven Unternehmen

	Neugegründete Unternehmen im Kanton Zürich					
	techno	technologieintensiv		sensintensiv		
	Unternehmen	Beschäftigte	Unternehmen	Beschäftigte		
2013	35	44	4599	5659		
2014	43	86	4774	5895		
2015	33	54	4240	5421		
2016	31	42	4247	5438		

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Unternehmensdemografie

Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf alle technologie- und wissensintensiven Unternehmen und damit auch auf solche, die nicht als Start-ups im eigentlichen Sinne gelten. Spezifische Angaben zu den Startups macht der Swiss Startup Radar der Informationsplattform Startupticker, der erstmals 2019 erschienen ist (https://www.startupticker.ch/en/ swiss-startup-radar). Ausgewertet wurden die Daten von rund 4000 Startups, die zwischen 1995 und 2017 gegründet wurden. In der Schweiz werden gemäss Stand 2018 jährlich rund 300 Start-ups gegründet, mehr als viermal so viel wie vor 15 Jahren. 30% der Start-ups werden im Kanton Zürich gegründet, 15% im Kanton Waadt. Der kritische Zeitraum für Start-ups sind die ersten sechs Jahre nach der Gründung. In diesen sechs Jahren werden 13% der Start-ups liquidiert oder gehen Konkurs. In der Regel gelingt es 6% der Start-ups, in den ersten neun Jahren einen Käufer zu finden oder an die Börse zu gehen. Der Swiss Startup Radar enthält auch Angaben zum Stellenwachstum. Danach schufen die untersuchten Start-ups durchaus Stellen, wenn auch verhältnismässig langsam. Die Zahl der Angestellten steigt durchschnittlich erst gegen Ende der ersten Zehnjahresperiode über zehn. In der zweiten Dekade wachsen die Unternehmen doppelt so stark wie in den ersten zehn Jahren. Nur wenige Start-ups entwickeln sich langfristig zu Grossunternehmen wie beispielsweise das Zürcher Unternehmen Sensirion, das 1998 gegründet wurde. Heute beschäftigt Sensirion über 600 Angestellte und ist weltweit in sechs Ländern präsent.

Ein aussagekräftiges, wenn auch nicht wissenschaftlich erhärtetes Bild liefert die Rangordnung der Top-100-Start-ups, die auf der Beurteilung von Kennerinnen und Kennern der Start-up-Szene beruht. Der Kanton Zürich weist in den Top 100 regelmässig die höchste Zahl Start-ups auf. 2016 stammten 39, 2017 43 und 2018 46 Start-ups aus dem Kanton Zürich. Eine dynamische Entwicklung zeigt sich insbesondere in den Bereichen Finance, Blockchain, Life Sciences, Kreativwirtschaft, Medizintechnik, Energie und Cleantech, der fertigenden Industrie und im ICT-Umfeld. So weist die Swiss Fintech Startup Map von Juni 2019 bereits 333 Fintech-Unternehmen aus. Dies ist beachtlich, wenn man bedenkt, dass sich die Fintech-Szene erst vor wenigen Jahren formiert hat. Diese Map wird von Swisscom zusammen mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug und dem norwegischen Start-up Fintechdb erstellt.

Auch der Swiss ICT Investors Club (SICTIC) verzeichnet ein beachtliches Wachstum. 2018 waren SICTIC-Angel-Investoren in 42 Schweizer Tech-Start-ups investiert. 2017 waren es erst 20 Investments. Seit 2016 haben SICTIC-Investoren in 70 Start-ups investiert, die über 1000 Stellen geschaffen haben, was 14 Arbeitsplätzen pro Start-up entspricht. Das SICTIC-Investoren-Netzwerk ist seit der Gründung 2015 auf 250 Investoren angewachsen. Darunter befinden sich auch zwei Frühphasen-Venture-Capital-Fonds.

1.2 Investiertes Kapital

Aussagen über die Finanzierung von Start-ups in der Schweiz und in den Kantonen weist der Swiss Venture Capital Report 2019 aus (https://www.startupticker.ch/en/swiss-venture-capital-report). Wie die nachfolgenden Tabellen zeigen, hat sich schweizweit das in Start-ups jährlich investierte Kapital zwischen 2012 und 2018 etwa vervierfacht und betrug 2018 rund 1236 Mio. Franken. Dieses Kapital wurde in 230 Finanzierungsrunden investiert.

Im interkantonalen Vergleich belegt der Kanton Zürich 2018 mit einem investierten Kapital von 515 Mio. Franken den ersten Platz. Dies entspricht einem Anteil von 41,6% am schweizweit investierten Kapital. Im Zeitraum 2012 bis 2018 hielten die Kantone Zürich und Waadt die Spitzenposition bezüglich investiertes Kapital und wechselten einander zeitweise ab. Auch mit 99 Finanzierungsrunden liegt der Kanton Zürich 2018 interkantonal an der Spitze.

Investiertes Kapital 2018 im interkantonalen Vergleich

Kanton	Investiertes Kapit	al	Finanzierungsrunden		
	in Mio. Franken	in Prozent	Anzahl		
ZH	515	41,6	99		
VD	268	21,7	37		
ZG	172	13,9	18		
BS	142	11,5	16		
GE	71	5,7	15		
SZ	17	1,4	45		
andere	51	4,2	10		
Total	1236	100,0	230		

Quelle: Swiss Venture Capital Report 2019

Ein Grossteil des im Kanton Zürich investierten Kapitals floss in ICT- und Fintech-Start-ups. Gegenüber 2012 verzeichnet die Fintech-Branche beim investierten Kapital eine Zunahme von rund 400%.

Im Jahr 2018 investiertes Kapital in Mio. Franken nach Branchen

Kanton Zürich	ICT	Fintech	Biotech	Healthcare IT	andere
Investiertes Kapital 2018	248,3	65,4	62,6	38,6	100,3
Zunahme gegenüber 2012	83%	400%	114%	110%	k. A.

Quelle: Swiss Venture Capital Report 2019

Das Start-up- und Gründungsgeschehen hat sich im Kanton Zürich seit der Entgegennahme dieses Postulats dynamisiert. Dazu hat das gewachsene Start-up-Förder- und -Ökosystem wesentlich beigetragen.

2. Entwicklung im Start-up-Förder- und -Ökosystem

Das Start-up-Förder- und -Ökosystem, das vor Jahren noch überschaubar und vor allem von grossen Einrichtungen dominiert war, wächst stetig. Es setzt sich mehrheitlich aus schweizweit tätigen Akteuren zusammen, die auch Wirkung im Raum Zürich entfalten.

2.1 Schweizweite Akteure des Start-up-Förder- und -Ökosystems

Innosuisse: Als nationale Innovationsförderungs- und Start-up-Förderungseinrichtung stellt Innosuisse schweizweit Angebote bereit, die in der Regel an die Hochschulen gekoppelt sind.

- Technologie- und Innovationstransfer-Einrichtungen von eidgenössischen und Zürcher Hochschulen: Diese Einrichtungen begleiten potenzialversprechende Vorhaben vom Konzept über den Prototyp bis hin zur Gründung.
- Gründerzentren, Technoparks und Standorte des Switzerland Innovation Park
- Kommerzielle Gründungsunterstützer: Zum Beispiel bieten das Institut für Jungunternehmen und startups.ch neben Online-Gründungen auch Zusatzservices wie Wissensvermittlung und Networking-Events an.
- Akzeleratoren und Inkubatoren: Unternehmen wie Kickstart, F10, Blue Lion und Swiss Startup Factory bieten Coaching, Raum und teilweise finanzielle Unterstützung an.
- Innovation Labs: Grössere Unternehmen betreiben in eigenen Räumlichkeiten oder ausgegliedert Innovation Labs, in denen die eigenen Angestellten neue Konzepte und Geschäftsideen entwickeln können. Auch Start-ups, die einen thematischen Bezug zur entsprechenden Branche haben, können den Raum nutzen und fachliche Begleitung beanspruchen, was Synergieeffekte mit sich bringen kann (z.B. Swisscom, Digital Lab oder Swisslife Lab).
- Investoren-Netzwerke, Förderfonds und Förderinstrumente: Zu nennen sind u.a. Startup Invest, Kickstart, Engagement Migros, SICTIC, Redalpine, Swisscom Early Stage Fund, ZKB-Pionier-Programm, Wachstumsfonds der Swisscanto und Swiss Entrepreneurs Wachstumsfonds.
- (Vergabe-)Stiftungen: Zu nennen sind u.a. Gebert Rüf Stiftung, Ernst Göhner Stiftung und die Hasler Stiftung.
- Coworking Spaces: Ausgestattete Räumlichkeiten, in denen Startups, Freelancer, Kreative sowie Angestellte von Unternehmen aus
 den verschiedensten Branchen einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz
 mieten und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Austauschs nutzen können (z. B. Office LAB, Citizen Space, Büro Züri).
- Impact Hub Community: Ein Jungunternehmer-Netzwerk mit Coworking Spaces an verschiedenen Standorten mit Fokus auf Nachhaltigkeit, Kreativität und Technologie. Der Impact Hub betreibt mit Kickstart einen Akzelerator.
- Unternehmer-Netzwerke: Mit Aktionsprogrammen sollen Innovationen beschleunigt werden, u.a. Digital Switzerland und seine Mitglieder (unter den 150 Mitgliedern sind Grossunternehmen wie SBB, Swisscom, Google), die sowohl koordiniert als auch einzeln aktiv sind.

- Entrepreneur Clubs: Aus dem Hochschulumfeld hervorgegangene Organisationen, die bei den Studierenden durch Begegnungen mit Entrepreneurs unternehmerisches T\u00e4tigwerden wecken wollen.
- Banken, Beratungsunternehmen und andere: Diese bieten u.a. Finanzierung, Beratung, Coaching, Informationen an.
- Wettbewerbe: Zu den höchstdotierten Wettbewerben z\u00e4hlen der Venture, der ZKB-Pionierpreis und der W.A. de-Vigier-Preis.
- Internationale Communities: Communities wie Startup Grind vermitteln über Veranstaltungen mit erfolgreichen Gründerinnen und Gründern Lust auf das Unternehmertum und verbreiten die Aufzeichnung der Veranstaltungen über das Internet.

2.2 Massgebliche Akteure im Kanton Zürich

Zu den massgeblichen Akteuren im Kanton Zürich gehören die Universität Zürich, die Zürcher Fachhochschule (ZFH) – bestehend aus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) sowie der angegliederten privaten Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) –, die ETH Zürich, die Zürcher Kantonalbank, das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) sowie die Städte Zürich und Winterthur. Die nachstehenden Darlegungen enthalten eine summarische und nicht abschliessende Übersicht über die Aktivitäten im Kanton Zürich.

2.2.1 Zürcher Hochschulen

An der *Universität Zürich (UZH)* sind in den letzten 20 Jahren über 100 Spin-off- und zahlreiche Start-up-Unternehmen gegründet und über 300 Lizenzen vergeben worden. Um Innovationen und unternehmerisches Denken künftig noch gezielter zu fördern, hat die UZH den «UZH Innovation Hub» geschaffen. Dieser bündelt Wissen und Kompetenzen, vernetzt Studierende und Forschende mit dem Innovations-Ökosystem und bietet Unterstützung bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte sowie bei der Verwirklichung innovativer Ideen durch die Gründung eines Start-ups. Mit dem UZH Innovation Hub wird die Innovationkraft der UZH vorab in den Bereichen Biomedizin und Life Sciences, Digitalisierung sowie Luft- und Raumfahrt gestärkt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Anschubfinanzierungen für Forschende durch die Vergabe der «UZH Entrepreneur-Fellowships» zu erwähnen. Die UZH verleiht zudem seit

2017 das «UZH Startup Label» und unterstützt damit gezielt junge Unternehmerinnen und Unternehmer der UZH in der frühen Gründungsphase durch Stärkung ihrer Kredibilität gegenüber potenziellen Kundinnen und Kunden, externen Investorinnen und Investoren sowie Partnerinnen und Partnern. Unternehmerisch tätige und an Austausch interessierte Alumni der UZH können dem 2018 neu gegründeten «UZH Alumni Chapter Entrepreneurs» beitreten. Zudem erfolgt die Einbindung der UZH-Alumni zu Themen rund um das Unternehmertum, sei es als Coaches oder Role Models z.B. im UZH Innovators Camp oder im Digital-Entrepreneurship-Programm.

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) unternimmt zahlreiche Anstrengungen zur Förderung von Start-ups oder Spin-offs. Im Vordergrund stehen Massnahmen im Rahmen des RUNWAY Incubators am Technopark Winterthur (z.B. Raum, Support, Plattform, Pitching) und des Ressorts Forschung & Entwicklung / Dienstleistungen (z.B. Drittmittelförderung, Durchführung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Vermittlung) sowie Modulangebote des Instituts für Innovation & Entrepreneurship und des Studiengangs Biotechnologie. Im Rahmen des Projekts «enterpreneurship @zhaw» wurden Pilotprogramme mit einem individuellen Coaching bei der Gründung eines Spin-offs durchgeführt. Die Ergebnisse werden derzeit analysiert, damit die gewonnenen Erfahrungen in die zukünftige Betreuung von Spin-offs einfliessen können.

An der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ist die Förderung und Begleitung von Studierenden beim Übergang in die professionelle Tätigkeit ein strategisches Ziel. Neben der allgemeinen Vermittlung von Kompetenzen (Pflicht- und Wahlkurse in allen Departementen, Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Partnerorganisationen aus dem Start-up-Ökosystem) erfolgen auch individuelle Beratungen und Förderungen, so z.B. in Förderprogrammen des Instituts für Designforschung für Nachwuchsforscherinnen und -forscher. Von grosser Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der sogenannte Z-Kubator, der 2016 eingerichtet wurde. Der Z-Kubator ist eingebunden in die Initiative Zürich Centre for Creative Economies (ZCCE), die Teil der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist (DIZH; Vorlage 5523 über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2020–2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen). Die ZCCE fasst verschiedene Einheiten der ZHdK im Bereich der Kreativwirtschaft zusammen und wird von der ZKB mit insgesamt 1,9 Mio. Franken massgeblich gefördert. Ferner soll eine Professorenstelle zum Thema Creative Economies eingerichtet werden.

2.2.2 ETH Zürich

Seit 1996 sind 407 Spin-offs an der ETH Zürich entstanden. 2018 wurden 27 Unternehmen gegründet. Das inhaltliche Spektrum der neu gegründeten Spin-offs widerspiegelt die ganze Forschungsbreite der ETH Zürich. Der grösste Teil der neuen Gründungen – insgesamt zwölf im Jahr 2018 - stammen aus dem Bereich Informatik- und Kommunikationstechnologie. Bei den Anwendungsbereichen entwickeln acht Spinoffs aus unterschiedlichen Fachrichtungen Produkte im medizinischen Kontext. Anerkannte ETH-Spin-offs werden von ETH transfer, der Technologietransferstelle der ETH Zürich, bei ihrer Gründung und während der ersten Jahre ihres Bestehens durch Beratung, Lizenzierung von ETH-Technologien und durch Kontaktvermittlung unterstützt. Mithilfe des Pioneer-Fellowship-Programms können junge Forschende innovative Produkte oder Dienstleistungen, beruhend auf ihren wissenschaftlichen Arbeiten, an der ETH Zürich entwickeln. Die Vergabe der Stipendien ist kompetitiv und wird von einer Jury aus Professorinnen und Professoren der ETH. Technologiemanagern von ETH transfer und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern vorgenommen. Das Innovation and Entrepreneurship Lab (ieLab) bringt junge Talente der ETH sowie erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Industrie zusammen.

2.2.3 Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank engagiert sich im Jungunternehmerumfeld und im Start-up-Ökosystem mit zahlreichen Massnahmen, insbesondere mit

- dem regulären Finanzierungsgeschäft
- dem Pionier-Programm Start- und Aufbaufinanzierung für Start-ups
- der Wachstumsfinanzierung über den Swisscanto-Wachstumsfonds und den Swiss Entrepreneur Fund
- Beteiligungen an den Technoparks Zürich und Winterthur
- dem Einsitz im Stiftungsrat des Switzerland Innovationspark Zürich sowie als Genossenschafterin des Startzentrums
- Wettbewerben
- Unterstützung von Programmen an der ZHAW und ZHdK

Im Rahmen des Pionier-Programms hat die Zürcher Kantonalbank seit 2005 rund 200 innovative Jungunternehmen mit über 125 Mio. Franken mit Start- und Aufbaufinanzierungen unterstützt. Die überdurchschnittlich schnell wachsenden Unternehmen haben dadurch insgesamt

über 1200 neue Arbeitsplätze geschaffen. Partnerschaftlich verbunden ist die Zürcher Kantonalbank mit folgenden Organisationen: GO Mikrokredite, F10 Akzelerator, Technopark Zürich, BIO Technopark, ZHdK, UZH, ETH Zürich, Swiss Startup Invest, Swiss Startupticker, gruenden.ch, investiere.ch, Swiss Fintech Innovations, Fasoon, ZHAW, Runway Startup Incubator, Startzentrum Zürich, BlueLion, Switzerland Innovation Park Zürich, Venture Incubator, Grow Gründerorganisation Wädenswil. Hervorzuheben ist schliesslich die Plattform investiere.ch, bei der die Zürcher Kantonalbank eine bedeutende Minderheitsaktionärin ist. Über die Plattform gelangen Start-ups an Risikokapital, Knowhow und Netzwerkpartner. Im Jahr 2018 wurden über investiere.ch 30 Mio. Franken in 34 Start-ups investiert.

2.2.4 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Die kantonale Standortförderung im AWA engagiert sich für das Unternehmertum, indem sie unter anderem die Informationsplattform gruenden, ch zusammen mit der Zürcher Kantonalbank, dem Handelsregisteramt und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich betreibt und zusammen mit der Stadt Zürich eine kostenfreie zweistündige Erstberatung für Gründungsinteressierte über das Startzentrum anbietet. Im Oktober 2017 hat die kantonale Standortförderung den Standortdialog mit dem Regierungsrat und der Zürcher Start-up-Community organisiert. Für die Start-ups organisiert die kantonale Standortförderung zudem Informationsanlässe, an denen Knowhow für die Einreichung von Arbeitsbewilligungsgesuchen vermittelt wird. Wie die Zürcher Kantonalbank steht die kantonale Standortförderung mit dem Zürcher Start-up-Ökosystem sowie den Gründungsinteressierten in Kontakt, beantwortet Anfragen, leistet Vermittlungsarbeit und begleitet bzw. unterstützt Vorhaben. Dies geschieht häufig in Verbindung mit Projekten aus den Schwerpunktbranchen bzw. Clustern Aerospace, Cleantech, Finance, ICT, Kreativwirtschaft und Life Sciences. Zu erwähnen sind weiter das Engagement beim Verein GO Mikrokredite und die Informations- und Beratungstätigkeit der Fachstelle für Selbstständigkeit, die im Bereich Arbeitsmarkt angesiedelt ist.

2.2.5 Städte und Gemeinden

Ergänzend zum Engagement von kantonaler Seite verfolgen grössere Standorte wie die Städte Zürich und Winterthur ebenfalls eine Start-up- und Gründungsförderstrategie.

3. Rahmenbedingungen der Start-up-Dynamik

Die Stadt Zürich wird im Städtemonitoring 2018 von Avenir Suisse unter dem Aspekt Wirtschaftsfreundlichkeit als Standort erster Wahl für börsenkotierte Unternehmen und Start-ups bezeichnet (https://www.avenir-suisse.ch/publication/20-jahre-schweizer-stadtpolitik/). Auch gemäss dem von EY im März 2019 publizierten Start-up-Barometer Europa hat sich Zürich 2018 als eine der wichtigsten Start-up-Metropolen etabliert und belegt bei der Anzahl Finanzierungsrunden und beim Investitionsvolumen die Plätze sechs und neun. Den ersten Rang belegt durchwegs London (https://www.ey.com/Publication/vwLUAssets/eystart-up-barometer-europa-maerz-2019/%24FILE/ey-start-up-barometer-europa-maerz-2019.pdf).

Hinweise auf die Diversifikation und Nachhaltigkeit der Erneuerung der Unternehmenslandschaft gibt der Global Entrepreneurship Monitor 2018/2019, der den Fokus auf weiche und nur langfristig beeinflussbare Standortfaktoren legt (https://www.gemconsortium.org/report). Die Resultate stützten sich auf 2448 telefonische Interviews und 36 Expertengespräche. Danach liegt die Schweiz beim sogenannten National Entrepreneurial Context Index, der sich aus zwölf für das Jungunternehmertum relevanten Rahmenbedingungen zusammensetzt, auf Platz drei. Hingegen wird der Schweizer Bevölkerung im internationalen Vergleich der *high-income economies* wenig Unternehmergeist attestiert. Bezüglich der Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten ist die Schweizer Bevölkerung zurückhaltend und zu wenig wagemutig. Zudem weist die Schweiz bei den Unternehmensgründungen eine besonders tiefe Frauenbeteiligungs- und Jugendquote (18–24 Jahre) auf.

Im Ergebnis weisen die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich ein dynamisches und sich fortwährend entwickelndes Start-up-Umfeld auf und bieten für Start-ups grundsätzlich gute bis sehr gute Rahmenbedingungen. Defizite scheinen jedoch bei der Einstellung und Bereitschaft der Bevölkerung vorzuliegen, selber unternehmerisch tätig zu werden. Insgesamt kann als positiv hervorgehoben werden, dass weder der Verwaltungsaufwand noch eine fehlende oder zurückhaltende Förderung der Gründung und Entwicklung von Start-ups entgegenstehen.

4. In der Postulatsbegründung aufgezeigte Verbesserungsmöglichkeiten

Im Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die in der Begründung zum Postulat aufgeführten Verbesserungsmöglichkeiten unverzüglich anzupacken. Im Einzelnen ist dazu das Folgende auszuführen:

4.1 Bemessung und Zeitpunkt der Besteuerung von Mitarbeiteroptionen

Die Mitarbeiteroption als Anwendungsform von Mitarbeiterbeteiligungen ist ein verbrieftes Recht von Arbeitnehmenden, während einer bestimmten Frist oder zu einem bestimmten Datum eine definierte Anzahl Aktien des Unternehmens der oder des Arbeitgebenden zu einem im Voraus fixierten Preis zu erwerben. Als blosses Kaufrecht erfolgt der Erwerb der Mitarbeiteroption in der Regel unentgeltlich. Gemäss Art. 7d Abs. 3 Satz 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes (SR 642.14) sind geldwerte Vorteile aus nicht börsenkotierten Mitarbeiteroptionen im Zeitpunkt der Ausübung zu besteuern. Aufgrund dieser klaren bundesgesetzlichen Regelung, die in § 17b Abs. 3 Satz 1 des Steuergesetzes (StG, LS 631.1) übernommen wurde, kann auf kantonaler Ebene kein davon abweichender Besteuerungszeitpunkt festgelegt werden. Sodann bemisst sich die steuerbare Leistung gemäss Art. 7d Abs. 3 Satz 2 StHG nach dem Verkehrswert der Aktie im Zeitpunkt der Optionsausübung, vermindert um den Ausübungspreis der Mitarbeiteroption. Auch diese bundesgesetzliche Regelung lässt den Kantonen keinen Spielraum. Zentrale Grösse für die Bemessung des Einkommens aus Mitarbeiteroptionen stellt der Verkehrswert der Aktie im Zeitpunkt der Optionsausübung dar. Wie der Verkehrswert von Aktien zu ermitteln ist, hat die Finanzdirektion in ihrer Weisung vom 1. November 2016 über die Bewertung von Wertpapieren und Guthaben für die Vermögenssteuer festgelegt. Dabei hat sie für die Verkehrswertbewertung von Aktien von Start-up-Unternehmen eine besondere und vorteilhafte Regelung gefunden, die einerseits den Besonderheiten dieser Unternehmen Rechnung trägt und anderseits mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der rechtsgleichen Behandlung vereinbar ist. Diese für Vermögenssteuerzwecke erlassene Regelung wirkt sich auch in Bezug auf die Bemessung des steuerbaren Einkommens aus der Ausübung von Mitarbeiteroptionen für die Mitarbeitenden solcher Unternehmen vorteilhaft aus, da bei der Einkommenssteuer ebenfalls auf diese Bewertung abgestellt wird. Damit besteht eine insgesamt vorteilhafte Regelung und der bundesrechtlich zulässige Rahmen wurde zugunsten der Mitarbeitenden von Start-up-Unternehmen ausgeschöpft.

4.2 Berücksichtigung von Start-ups bei der Zuteilung von Arbeitsbewilligungen

Erwerbstätige aller Qualifikationsstufen aus den EU-/EFTA-Staaten erhalten durch das Personenfreizügigkeitsabkommen einfachen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Aus allen anderen Staaten – sogenannte Drittstaaten – erfolgt die Zulassung komplementär, d.h., eine Zulassung ist nur möglich, wenn sie im gesamtwirtschaftlichen Interesse steht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten sind, sich auf dem inländischen Arbeitsmarkt keine entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte finden lassen, die persönlichen Voraussetzungen erfüllt und die Höchstzahlen eingehalten sind (Art. 18 ff. Ausländer- und Integrationsgesetz, SR 142.20). Der Bund hat bis anhin keine privilegierten Bestimmungen für Start-ups erlassen (vgl. Motionen Noser 17.3071 und Dobler 17.3067). Start-ups geniessen in der Schweiz bezüglich Rekrutierung von Personen aus Drittstaaten somit keine Privilegien gegenüber allen anderen Unternehmen. Arbeitsbewilligungen können seit Jahren online über «e-Work-Permits eWP» iederzeit beantragt und verwaltet werden. Bei offenen Fragen finden sich auf den Webseiten www.arbeitsbewilligungen.zh.ch und www.workpermits.zh.ch Erläuterungen. Informationen, Rechtsgrundlagen und Formulare in deutscher und englischer Sprache und zudem steht eine ebenfalls zweisprachig bediente Hotline für telefonische Auskünfte und zur Unterstützung zur Verfügung.

4.3 Schaffung von günstigem Arbeitsraum für Start-ups

Liegenschaften des Finanzvermögens und in Einzelfällen auch Objekte aus dem Verwaltungsvermögen (wie z.B. Erdgeschosse der kantonalen Verwaltungsgebäude der engeren Zentralverwaltung) können an externe Nutzerinnen und Nutzer vermietet oder zum Gebrauch überlassen werden. Die Veräusserung von Liegenschaften und die Abwicklung von weiteren Immobiliengeschäften (z.B. Miete) erfolgen grundsätzlich mittels öffentlicher Ausschreibung, sofern keine Nutzung durch öffentliche Körperschaften oder Anstalten erfolgt. Weil der Kanton insbesondere das Gleichbehandlungsgebot zu beachten hat, sind ihm für eine privilegierte Behandlung einzelner Unternehmen enge Schranken gesetzt (vgl. RRB Nr. 265/2019). Am häufigsten ergeben sich Möglichkeiten, wenn die eigentlich vorgesehene Nutzung vorübergehend nicht möglich ist. Sowohl bei regulären Vermietungen als auch bei anderen Formen der Zwischennutzung werden immer wieder Start-up-Institutionen oder einzelne Start-ups sowie Klein- und Kleinstunterneh-

men berücksichtigt. In solchen Fällen können Räumlichkeiten unter Umständen zu günstigen Konditionen befristet zur Verfügung gestellt werden.

4.4 Administrative Entlastung und Digitalisierung im Umgang mit Behörden

Die Digitalisierung der Verwaltung trägt, wie im Postulat vermerkt, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft einschliesslich der Start-up-Unternehmen bei. Der Ausbau des digitalen Leistungsangebots ist eines der strategischen Ziele, das der Regierungsrat im Rahmen der «Strategie Digitale Verwaltung» am 25. April 2018 festgesetzt hat (RRB Nr. 390/2018). Die Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele, die im zugehörigen Impulsprogramm (https://e-gov.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/strategie_impulsprogramm/impuls programm.html) gebündelt sind, werden auch Start-ups zugutekommen. Die Abteilung Digitale Verwaltung und E-Government in der Staatskanzlei ist für die Koordination, Unterstützung und fachliche Begleitung der Strategieumsetzung zuständig.

4.5 Systematische Koordination der Bemühungen sowie der gesetzlichen Grundlagen zwischen Kanton und Bund

Im Bereich E-Government arbeiten Bund. Kantone und Gemeinden gestützt auf die Rahmenvereinbarung zu E-Government Schweiz (RRB Nr. 1106/2015) zusammen. Unter E-Government Schweiz werden unter anderem für die Wirtschaft bedeutungsvolle Vorhaben wie das Unternehmensportal easygov.swiss des SECO oder die E-ID, die staatlich anerkannte elektronische Identität, vorangetrieben. Der Kanton engagiert sich in Gremien und Arbeitsgruppen von E-Government Schweiz. Die Zusammenarbeit soll künftig unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich Digitalisierung vertieft werden. Die Kantone haben sich dazu in den Leitlinien zur Digitalen Verwaltung verständigt (RRB Nr. 704/2018). Im Weiteren findet die Koordination zwischen Kanton und Bund vor allem auf Stufe der jeweiligen Fachdirektorenkonferenzen statt. Bezüglich Koordination der gesetzlichen Grundlagen zwischen Kanton und Bund ist auf die Entwicklung der Technik für verteilte elektronische Register hinzuweisen. Mit Beschluss Nr. 592/2019 hat sich der Regierungsrat zum Vorentwurf eines entsprechenden Bundesgesetzes geäussert, damit sich die Schweiz als führender, innovativer und nachhaltiger Standort für Unternehmen im Bereich Distributed-Ledger-Technologie (DLT) weiterentwickeln kann. Aus Sicht des Regierungsrates zählt die DLT, insbesondere die Blockchain-Technologie, zu den potenziell vielversprechenden Entwicklungen der Digitalisierung. Demnach bestehen bereits verschiedene Koordinationsbestrebungen zwischen Bund und Kantonen.

4.6 Berücksichtigung und Integration spezifischer Ausbildungsangebote

Die Zürcher Hochschulen sind mit ihrem ausgeprägten Engagement wichtige Akteure bei der Förderung und Unterstützung des Start-up-Ökosystems (vgl. dazu ausführlich in Ziff. 2.2.1).

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass im Kanton Zürich bereits sehr viele Aktivitäten für Start-ups bestehen. Es sind verschiedene Direktionen beteiligt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 159/2017 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin: Carmen Walker Späh Kathrin Arioli